

I. Vertragsschluss und Gegenstand des Vertrages

1. Anmeldung

- 1.1. Mit Eingang der Anmeldung und der Anmeldebestätigung (Kopie der Anmeldung) durch Sandra Völker ist der Vertrag rechtskräftig. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Kursteilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, zur Zahlung der Kursgebühr.
- 1.2. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass sich der Kursteilnehmer in einer sportgesunden und schwimmtauglichen Verfassung befindet. Dies bedeutet, dass u.a. keine schweren Erkrankungen oder ansteckende Krankheiten vorliegen dürfen. Bei Zweifeln obliegt es dem Kunden, zuvor die Beurteilung durch einen Arzt einzuholen. Etwaige körperliche Einschränkungen des Kursteilnehmers sind Sandra Völker vorab mitzuteilen. Bei ansteckenden Krankheiten kann die Kursleitung den Erkrankten von der Teilnahme ausschließen.
- 1.3. Die Kurse können nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl (10er-Ticket ausgeschlossen) erreicht ist. Die maximale Teilnehmeranzahl der Kinderschwimmkurse beträgt 4 Kinder. Die maximale Teilnehmeranzahl der Erwachsenenschwimmkurse beträgt 4 Personen. Es begründet sich kein Rechtsanspruch auf die Durchführung des Kurses durch die Anmeldung. Sollte wegen zu geringer Teilnehmerzahl der gebuchte Kurs nicht stattfinden, wird ein Alternativtermin zur Durchführung des Kurses von der Schwimmschule angeboten oder die Kursgebühr erstattet.
- 1.4. Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Vertragspartner von Sandra Völker jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse (auch E-Mail-Adresse), Bankverbindung etc.) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

2. Gegenstand des Vertrages

- 2.1. Sandra Völker führt einmal in der Woche Schwimmkurse für verschiedene Zielgruppen durch. An gesetzlichen Feiertagen, drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien sowie drei Wochen über Weihnachten und den Jahreswechsel finden keine Kurse statt.
- 2.2. Sandra Völker gewährleistet die Durchführung der Kurse durch sich selbst oder geschultes Fachpersonal. Es wird keine Garantie für das Erreichen des Kurszieles übernommen (siehe Punkt III. Haftung)
- 2.3. Den Teilnehmern der Kinderschwimmkurse ist es nicht erlaubt, vor Beginn des Schwimmkurses allein ins Wasser zu gehen. Dies ist nur gemeinsam mit der Schwimmtrainerin erlaubt. Die Aufsichtspflicht vor Beginn der Schwimmkurse obliegt allein den Erziehungsberechtigten. (siehe Punkt III. Haftung)

- 2.4. Die Benutzung des Schwimmbades durch Erwachsene vor Kursbeginn erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2.5. Die Kursteilnehmer von Sandra Völker sind nicht dazu berechtigt, anderweitige Einrichtungen des Seebades Travemünde (Sauna, Whirlpool etc.) zu nutzen, es sei denn, sie sind zusätzlich zum Schwimmkurs selbst Gast in der Schwimmhalle.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Leistungen und Angebote von Sandra Völker erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten für sämtliche Verträge zwischen Sandra Völker und dem Vertragspartner, sofern im Einzelfall ausdrücklich nichts anderes vereinbart worden ist.
- 3.2. Der Vertrag wird mit beiderseitiger Unterzeichnung wirksam. Die Möglichkeit der Teilnahme an den darin vereinbarten Kursen besteht ab Vertragsbeginn. Der Vertragspartner erhält eine Durchschrift der Anmeldung. Dies ist gleichzeitig die Anmeldebestätigung.

II. Zahlungsbedingungen

1. Kursgebühr

- 1.1. Bei vereinbarter monatlicher Zahlung wird der Beitrag vom Vertragspartner bis zum 1. des Monats auf das angegebene Konto überwiesen.
- 1.2. Die Verpflichtung zur Zahlung ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der von Sandra Völker angebotenen Leistung. Wird die Erfüllung des Vertragsgegenstandes aus Gründen, die Sandra Völker nicht zu vertreten hat, unmöglich, so besteht weder ein Anspruch auf Rückzahlung noch auf Schadensersatz. Folglich ist auch die Geldrückgabe bei vorzeitiger Beendigung der Schwimmkurse durch den Teilnehmer ausgeschlossen.
- 1.3. Eine längere Krankheitszeit wird ab der 3. Woche beitragsfrei an die ursprünglich vereinbarte Laufzeit angehängt, sofern ein ärztliches Attest dies belegt. Einzelne versäumte Kursstunden können nicht gesammelt und nachgeholt werden. (Gilt nicht für das 10er Ticket)
- 1.4. Ein Termin im Personaltraining ist mindestens 24 Stunden vorher abzusagen per E-Mail oder Telefon, ansonsten wird der gesamte Betrag fällig.

2. Angebote/Preisanpassungsrecht

- 2.1. Die Angebote sind freibleibend. Druckfehler und Irrtümer können nicht ausgeschlossen werden und somit sind alle Angaben unter Vorbehalt. Es gelten die bei Abschluss des Vertrages gültigen Preise.
- 2.2. Bei vereinbartem Bankeinzugsverfahren (nur bei monatlichen Kursen) ist der Vertragspartner verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto bei Fälligkeit des Vertragsbeitrages und dessen Einzug durch Sandra Völker die erforderliche Deckung aufweist. Ist ein Bankeinzug durch Sandra Völker nicht möglich, ist der Vertragspartner verpflichtet, die dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

3. Zahlungsverzug

- 3.1. Kommt der Vertragspartner bei monatlicher Zahlung mit der vereinbarten Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, wird der noch offene Betrag für die gesamte Laufzeit des Vertrages sofort fällig. Weiterhin ist Sandra Völker bei Verzug berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, und darüber hinaus Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen und den Platz im Kurs anderweitig zu besetzen.
- 3.2. Der Vertragspartner kann gegen den Vertragsbeitrag weder aufrechnen noch ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus dem Vertragsverhältnis, soweit sie unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind. Dem Vertragspartner bleibt ausdrücklich vorbehalten, ein Rückforderungsrecht hinsichtlich zunächst vollumfänglich gezahlter Vertragszahlungen geltend zu machen.

III. Haftung/ Versicherungsschutz

1. Versicherungsschutz

- 1.1. Der Versicherungsschutz durch Sandra Völker als Trainerin begrenzt sich lediglich auf die angesetzte Zeit des Kurses.

2. Haftung

- 2.1. Wir haften grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 2.2. Für selbstverschuldete Schäden des Kursteilnehmers haftet Sandra Völker nicht. Für einen vom Kursteilnehmer verursachten Sachschaden übernimmt Sandra Völker keine Haftung.
- 2.3. Begleiter und / oder die Erziehungsberechtigten des Kursteilnehmers, die sich während der Zeit des Kurses in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten, tun dies auf eigene Verantwortung. Es besteht kein Versicherungsschutz.
- 2.4. Die Haftung von Sandra Völker ist ausgeschlossen, wenn Teilnehmer bereits vor Beginn der Schwimmkurse ins Wasser gehen.
- 2.5. Es wird keine Haftung für Kleidung, Geld oder sonstige Wertsachen übernommen.

3. Verhaltensregeln

- 3.1. Die Hausordnung des Schwimmbades ist zu beachten. Das Schwimmbad darf nur in Anwesenheit des Kursleiters betreten werden.
- 3.2. Eltern und Kinder haben den Anweisungen des Kursleiters Folge zu leisten.
- 3.3. Bei groben Verstößen gegen allgemein verbindliche Verhaltensregeln können Kursteilnehmer, die Begleitung und / oder die Erziehungsberechtigten ohne Ersatzansprüche vom Kurs ausgeschlossen werden.
- 3.4. Der Kursteilnehmer sorgt für Ordnung und Sauberkeit in den Umkleidekabinen.

IV. Laufzeit/ Kündigung

1. Laufzeit

- 1.1. Die Vertragspartnerschaft wird zunächst für die im Vertrag vereinbarte Laufzeit begründet.
- 1.2. Das Personal Training wird jeweils in 1er, 4er oder 10er Kurseinheiten angeboten.
- 1.3. Die Schwimmkurse finden bis auf Widerruf im 10er Ticket statt, welche in einem Zeitraum von 3-4 Monaten à 12 Einheiten eingelöst werden können.

2. Kündigung

- 2.1. Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und in den monatlichen Kursen möglich (Umzug oder Krankheit). Für ein 10er Ticket gibt es keine Kündigungsmöglichkeit. Aus wichtigem Grund kann das 10er Ticket zu einem anderen Zeitpunkt eingelöst werden, innerhalb eines Jahres nach Anmeldung zum Kurs und nach Absprache mit Sandra Völker.
- 2.2. Bei Umzug in eine andere Stadt (über 30 km Entfernung) steht dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht bei Vorlage entsprechender Ab- und Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde zu. Eine langfristige Erkrankung ist durch ein Attest nachzuweisen.

V. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 1.1. Erfüllungsort ist das Schwimmbad, für das der jeweilige Kurs gebucht wurde. Änderungen erfordern die Schriftform und werden dem Vertragspartner gleichfalls schriftlich übergeben. Gerichtsstand ist Eutin.
- 1.2. Gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldedaten in der EDV von Sandra Völker gespeichert werden. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte außer auf Basis gesetzlicher Vorgaben. Unter diesem Link befindet sich der Datenschutz <https://sandra-voelker.de/kontakt/privacy-policy/> und das Impressum <https://sandra-voelker.de/impressum/>.

2. Salvatorische Klausel

- 2.1. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, so ist die Rechtsgültigkeit aller anderen Punkte hiervon unberührt. An Stelle der ungültigen Punkte tritt das allgemein gültige Recht.